

unter Hinweis auf ihre Resolution 60/112 vom 8. Dezember 2005, in der sie die Hauptabteilung ersuchte, im Benehmen mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, den Sonderorganisationen und dem Sonderausschuss ein Informationsblatt über die den Gebieten ohne Selbstregierung zur Verfügung stehenden Hilfsprogramme auszuarbeiten und für seine weite Verbreitung in diesen Gebieten zu sorgen,

im Bewusstsein der Rolle der nichtstaatlichen Organisationen bei der Verbreitung von Informationen über die Entkolonialisierung,

1. *billigt* die Tätigkeit der Sekretariats-Hauptabteilungen Presse und Information und Politische Angelegenheiten auf dem Gebiet der Verbreitung von Informationen über die Entkolonialisierung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen zur Entkolonialisierung;

2. *hält es für wichtig*, ihre Bemühungen um die größtmögliche Verbreitung von Informationen über die Entkolonialisierung mit besonderem Schwerpunkt auf den Selbstbestimmungsoptionen, die den Völkern der Gebiete ohne Selbstbestimmung offen stehen, fortzusetzen und auszuweiten, und ersucht zu diesem Zweck die Hauptabteilung Presse und Information, in den Gebieten ohne Selbstregierung entsprechendes Material zu verbreiten, namentlich über die Informationszentren der Vereinten Nationen in den jeweiligen Regionen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, das auf der Entkolonialisierungs-Website der Vereinten Nationen bereitgestellte Informationsangebot durch die Aufnahme der auf den Regionalseminaren abgegebenen Erklärungen und der dort gehaltenen wissenschaftlichen Referate sowie der vollständigen Reihe der Berichte des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker weiter auszubauen;

4. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information, die einschlägigen Bestimmungen der Resolution 60/112 der Generalversammlung betreffend die Ausarbeitung eines Informationsblatts über die den Gebieten ohne Selbstregierung zur Verfügung stehenden Hilfsprogramme umzusetzen;

5. *ersucht* die Hauptabteilung Politische Angelegenheiten und die Hauptabteilung Presse und Information, die Empfehlungen des Sonderausschusses umzusetzen, wonach sie sich weiter darum bemühen sollten, über alle zur Verfügung stehenden Medien, so auch über Veröffentlichungen, Hörfunk und Fernsehen sowie über das Internet, Maßnahmen zu ergreifen, um der Arbeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Entkolonialisierung Publizität zu verschaffen, und unter anderem

a) Verfahren auszuarbeiten, um grundlegendes Material über die Frage der Selbstbestimmung der Völker der Gebiete ohne Selbstregierung zu sammeln, zusammenzustellen und, insbesondere in den Gebieten, zu verbreiten;

b) sich bei der Wahrnehmung der genannten Aufgaben um die volle Kooperation der Verwaltungsmächte zu bemühen;

c) ein Programm der Zusammenarbeit mit den zuständigen regionalen und zwischenstaatlichen Organisationen,

insbesondere in der Region des Pazifiks und der Karibik, aufzubauen, indem sie regelmäßige Unterrichtungen durch Sachverständige abhalten und Informationen austauschen;

d) die Mitwirkung nichtstaatlicher Organisationen an der Verbreitung von Informationen über die Entkolonialisierung anzuregen;

e) die Mitwirkung der Gebiete ohne Selbstregierung an der Verbreitung von Informationen über die Entkolonialisierung anzuregen;

f) dem Sonderausschuss über die zur Durchführung dieser Resolution ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten;

6. *ersucht* alle Staaten, einschließlich der Verwaltungsmächte, die Verbreitung von Informationen nach Ziffer 2 zu beschleunigen;

7. *ersucht* den Sonderausschuss, diese Frage weiter zu untersuchen und der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

### RESOLUTION 61/130

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 14. Dezember 2006, in einer aufgezählten Abstimmung mit 176 Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/415, Ziff. 29)<sup>160</sup>.

*Dafür:* Ägypten, Afghanistan, Albanien, Algerien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Deutschland, Dominica, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Fidschi, Finnland, Gabun, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kroatien, Kuba, Kuwait, Laotische Volksdemokratische Republik, Lesotho, Lettland, Libysch-Arabisches Dschamahirija, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Marshallinseln, Mauretanien, Mauritius, Moldau, Monaco, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nauru, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Ruanda, Rumänien, Russische Föderation, Salomonen, Sambia, Samoa, San Marino, São Tomé und Príncipe, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Syrische Arabische Republik, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschad, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Tuvalu, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vanuatu, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

<sup>160</sup> Der in dem Bericht des Vierten Ausschusses empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Sonderausschuss für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker vorgelegt.

*Dagegen:* Israel, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika.

*Enthaltungen:* Belgien, Frankreich.

### 61/130. Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker

*Die Generalversammlung,*

*nach Prüfung* des Berichts des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker<sup>161</sup>,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und auf alle ihre späteren Resolutionen betreffend die Verwirklichung der Erklärung, zuletzt die Resolution 60/119 vom 8. Dezember 2005, sowie auf die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats,

*eingedenk* ihrer Resolution 55/146 vom 8. Dezember 2000, mit der sie den Zeitraum 2001-2010 zur Zweiten Internationalen Dekade für die Beseitigung des Kolonialismus erklärte, sowie der Notwendigkeit, zu prüfen, wie die Wünsche der Völker der Gebiete ohne Selbstregierung auf der Grundlage der Resolution 1514 (XV) und anderer einschlägiger Resolutionen über die Entkolonialisierung ermittelt werden können,

*unter Begrüßung* des Plans zur Durchführung des Entkolonialisierungsmandats 2006-2007<sup>162</sup>, in dem die vom Gesamtsystem der Vereinten Nationen im Rahmen des Entkolonialisierungsmandats durchzuführenden Maßnahmen geordnet aufgeführt sind,

*in Anerkennung* dessen, dass die Beseitigung des Kolonialismus eine der Prioritäten der Vereinten Nationen ist und auch für die 2001 begonnene Dekade weiterhin zu ihren Prioritäten zählt,

*erneut erklärend*, dass es notwendig ist, Maßnahmen zur Beseitigung des Kolonialismus bis zum Jahr 2010 zu ergreifen, wie dies in ihrer Resolution 55/146 gefordert wurde,

*von neuem ihrer Überzeugung Ausdruck verleihend*, dass es notwendig ist, den Kolonialismus sowie die Rassendiskriminierung und die Verletzungen der grundlegenden Menschenrechte zu beseitigen,

*mit Befriedigung Kenntnis nehmend* von dem, was der Sonderausschuss im Hinblick auf die wirksame und vollständige Verwirklichung der Erklärung und die Durchführung der anderen einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen zur Entkolonialisierung bereits geleistet hat,

*betonend*, wie wichtig es ist, dass sich die Verwaltungsmächte offiziell an der Arbeit des Sonderausschusses beteiligen,

*mit Interesse feststellend*, dass einige Verwaltungsmächte mit dem Sonderausschuss zusammenarbeiten und sich aktiv an dessen Arbeit beteiligen, und den anderen nahe legend, das Gleiche zu tun,

*davon Kenntnis nehmend*, dass das pazifische Regionalseminar, das ursprünglich vom 23. bis 25. Mai 2006 in Timor-Leste stattfinden sollte, auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr 2006 verschoben wurde,

1. *bekräftigt* ihre Resolution 1514 (XV) sowie alle anderen Resolutionen und Beschlüsse zur Entkolonialisierung, so auch ihre Resolution 55/146, mit der sie den Zeitraum 2001-2010 zur Zweiten Internationalen Dekade für die Beseitigung des Kolonialismus erklärte, und fordert die Verwaltungsmächte gemäß diesen Resolutionen auf, alles Erforderliche zu tun, um den Völkern der betreffenden Gebiete ohne Selbstregierung die möglichst baldige uneingeschränkte Wahrnehmung ihres Rechts auf Selbstbestimmung, einschließlich Unabhängigkeit, zu ermöglichen;

2. *erklärt abermals*, dass das Fortbestehen des Kolonialismus in jedweder Erscheinungsform, einschließlich wirtschaftlicher Ausbeutung, mit der Charta der Vereinten Nationen, der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>163</sup> unvereinbar ist;

3. *bekräftigt ihre Entschlossenheit*, auch künftig alles zu tun, was für die vollständige und rasche Beseitigung des Kolonialismus und die gewissenhafte Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen der Charta, der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch alle Staaten erforderlich ist;

4. *bekräftigt abermals ihre Unterstützung* für die Bestrebungen der unter Kolonialherrschaft stehenden Völker, ihr Recht auf Selbstbestimmung, einschließlich Unabhängigkeit, gemäß den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen zur Entkolonialisierung wahrzunehmen;

5. *fordert* die Verwaltungsmächte *auf*, mit dem Sonderausschuss für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, um noch vor Ende 2007 ein konstruktives, auf jeden einzelnen Fall zugeschnittenes Arbeitsprogramm für die Gebiete ohne Selbstregierung fertigzustellen und so die Durchführung des Mandats des Sonderausschusses und der einschlägigen Resolutionen über Entkolonialisierung, namentlich auch der bestimmte Gebiete betreffenden Resolutionen, zu erleichtern;

6. *würdigt* das vom 11. bis 15. Februar 2006 unter der Aufsicht der Vereinten Nationen auf professionelle, offene und transparente Weise durchgeführte Referendum zur Bestimmung des künftigen Status Tokelaus;

<sup>161</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Supplement No. 23 (A/61/23).*

<sup>162</sup> A/60/853-E/2006/75, Anlage.

<sup>163</sup> Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html>.

7. *stellt fest*, dass bei dem Referendum die durch den Allgemeinen Fono vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen für die Veränderung des Status Tokelaus als Gebiet ohne Selbstregierung unter der Verwaltung Neuseelands nicht erreicht wurde;

8. *begrüßt* die Vereinbarung zwischen Neuseeland und dem Ständigen Regierungsrat Tokelaus, das für das Referendum ausgearbeitete Paket eines Verfassungsentwurfs und des Entwurfs eines Vertrags über die freie Assoziierung als mögliche künftige Grundlage für einen Selbstbestimmungsakt Tokelaus aufzubewahren;

9. *begrüßt es außerdem*, dass die Vereinten Nationen auf Ersuchen der Gebietsregierung und mit Zustimmung der Verwaltungsmacht eine Sondermission auf die Turks- und Caicosinseln entsandten, die die Bevölkerung des Hoheitsgebiets über die Rolle der Vereinten Nationen beim Selbstbestimmungsprozess, über die in der Resolution 1541 (XV) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1960 klar definierten legitimen Möglichkeiten hinsichtlich ihres politischen Status und über die Erfahrungen anderer kleiner Staaten, die die volle Selbstregierung erlangt haben, informierte;

10. *ersucht* den Sonderausschuss, seine Suche nach geeigneten Mitteln zur unverzüglichen und vollständigen Verwirklichung der Erklärung fortzusetzen und in allen Hoheitsgebieten, die ihr Recht auf Selbstbestimmung, einschließlich Unabhängigkeit, noch nicht wahrgenommen haben, die von der Generalversammlung im Zusammenhang mit der Internationalen Dekade für die Beseitigung des Kolonialismus und der Zweiten Internationalen Dekade für die Beseitigung des Kolonialismus gebilligten Maßnahmen durchzuführen und dabei insbesondere

a) konkrete Vorschläge für die Beendigung des Kolonialismus auszuarbeiten und der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

b) die Durchführung der Resolution 1514 (XV) und anderer einschlägiger Resolutionen zur Entkolonialisierung durch die Mitgliedstaaten auch weiterhin zu prüfen;

c) die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in den Gebieten ohne Selbstregierung auch künftig zu prüfen und der Generalversammlung nach Bedarf Schritte zu empfehlen, die am besten dazu geeignet sind, die Bevölkerung dieser Gebiete in die Lage zu versetzen, ihr Recht auf Selbstbestimmung, einschließlich Unabhängigkeit, im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen zur Entkolonialisierung, namentlich auch den bestimmte Gebiete betreffenden Resolutionen, wahrzunehmen;

d) vor Ende 2007 ein konstruktives, auf jeden einzelnen Fall zugeschnittenes Arbeitsprogramm für die Gebiete ohne Selbstregierung fertigzustellen, um die Durchführung des Mandats des Sonderausschusses und der einschlägigen Resolutionen zur Entkolonialisierung, namentlich auch der bestimmte Gebiete betreffenden Resolutionen, zu erleichtern;

e) im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen zur Entkolonialisierung, namentlich auch den bestimmte Gebiete betreffenden Resolutionen, auch künftig Besuchsdelegationen in die Gebiete ohne Selbstregierung zu entsenden;

f) gegebenenfalls Seminare durchzuführen, um Informationen über die Arbeit des Sonderausschusses einzuholen und zu verbreiten, und den Völkern der Gebiete ohne Selbstregierung die Teilnahme an diesen Seminaren zu erleichtern;

g) alles Erforderliche zu tun, um sich für die Erreichung der Ziele der Erklärung und für die Durchführung der einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen der weltweiten Unterstützung seitens der Regierungen wie auch seitens nationaler und internationaler Organisationen zu versichern;

h) jedes Jahr die Woche der Solidarität mit den Völkern der Gebiete ohne Selbstregierung zu begehen<sup>164</sup>;

11. *erkennt an*, dass der Aktionsplan für die Zweite Internationale Dekade für die Beseitigung des Kolonialismus<sup>165</sup>, der Prozess der auf jeden einzelnen Fall zugeschnittenen Bewertung der Erreichung der Selbstregierung in den einzelnen Hoheitsgebieten und der Plan zur Durchführung des Entkolonialisierungsmandats 2006-2007<sup>162</sup> eine wichtige Rechtsgrundlage für die Erreichung der Selbstregierung bis Ende 2010 darstellen;

12. *fordert* alle Staaten, insbesondere die Verwaltungsmächte, sowie die Sonderorganisationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *auf*, innerhalb ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs den Empfehlungen des Sonderausschusses im Hinblick auf die Verwirklichung der Erklärung und die Durchführung der sonstigen einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen Geltung zu verschaffen;

13. *fordert* die Verwaltungsmächte *auf*, sicherzustellen, dass die Wirtschaftstätigkeit in den ihrer Verwaltung unterstehenden Gebieten ohne Selbstregierung den Interessen der Völker dieser Gebiete nicht zuwiderläuft, sondern vielmehr die Entwicklung fördert, und den Völkern dieser Gebiete bei der Wahrnehmung ihres Rechts auf Selbstbestimmung behilflich zu sein;

14. *fordert* die betreffenden Verwaltungsmächte *nachdrücklich auf*, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die unveräußerlichen Rechte der Völker der Gebiete ohne Selbstregierung auf ihre natürlichen Ressourcen, namentlich auf Grund und Boden, zu sichern und zu garantieren und die Kontrolle über die künftige Erschließung dieser Ressourcen herzustellen und zu wahren, und ersucht die Verwaltungsmächte, alles Erforderliche zu tun, um die Eigentumsrechte der Völker dieser Gebiete zu schützen;

15. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf*, den Völkern der Gebiete ohne Selbstregierung unmittelbar und durch ihr Tätigwerden in den Sonderorganisationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen moralische und materielle Hilfe zu gewähren, und ersucht die Verwaltungsmächte, Schritte zu unternehmen, um jede erdenkliche Hilfe bilateraler und multilateraler Art zur Stärkung der Volks-

<sup>164</sup> Siehe Resolution 54/91.

<sup>165</sup> A/56/61, Anlage.

wirtschaften dieser Gebiete zu mobilisieren und wirksam zu nutzen;

16. *erklärt erneut*, dass die Entsendung von Besuchsdelegationen der Vereinten Nationen in die Hoheitsgebiete ein wirksames Mittel ist, um sich von der Lage in den Gebieten sowie von den Wünschen und Bestrebungen ihrer Einwohner ein Bild zu machen, und fordert die Verwaltungsmächte auf, mit dem Sonderausschuss bei der Wahrnehmung seines Mandats auch künftig zusammenzuarbeiten und die Entsendung von Besuchsdelegationen in die Hoheitsgebiete zu erleichtern;

17. *fordert* die Verwaltungsmächte *auf*, sofern sie sich noch nicht offiziell an der Arbeit des Sonderausschusses beteiligt haben, dies auf seiner Tagung 2007 zu tun;

18. *ersucht* den Generalsekretär, die Sonderorganisationen und die anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, den Gebieten ohne Selbstregierung wirtschaftliche, soziale und sonstige Hilfe zu gewähren und damit gegebenenfalls auch fortzufahren, nachdem sie ihr Recht auf Selbstbestimmung, einschließlich Unabhängigkeit, wahrgenommen haben;

19. *billigt* den Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker über seine Tätigkeit im Jahr 2006, mit dem Arbeitsprogramm für 2007<sup>167</sup>;

20. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sonderausschuss alle Einrichtungen und Dienste zur Verfügung zu stellen, die für die Durchführung dieser Resolution sowie der anderen die Entkolonialisierung betreffenden Resolutionen und Beschlüsse der Generalversammlung und des Sonderausschusses erforderlich sind.

### RESOLUTION 61/231

Verabschiedet auf der 84. Plenarsitzung am 22. Dezember 2006, in einer aufgezählten Abstimmung mit 100 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 52 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/413, Ziff. 8)<sup>168</sup>.

*Dafür:* Ägypten, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Äthiopien, Australien., Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belize, Bhutan, Bolivien, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Chile, Costa Rica, Demokratische Volksrepublik Korea, Dominica, Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Eritrea, Fidschi, Ghana, Grenada, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Jamaika, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Katar, Kenia, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kuba, Kuwait, Libysch-Arabisches Dschamahirija, Madagaskar, Malaysia, Malediven, Mali, Marokko, Mauritius, Mexiko, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nauru, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niger, Nigeria, Oman, Palau, Panama, Paraguay, Peru, Salomonen, Sambia, São Tomé und Príncipe, Saudi-Arabien, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Sri Lanka, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Syrische Arabische Republik, Thailand, Timor-Leste, Tonga, Trinidad und Tobago, Tunesien, Uruguay, Usbekistan, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam, Zentralafrikanische Republik.

*Dagegen:* Vereinigte Staaten von Amerika.

*Enthaltungen:* Albanien, Andorra, Argentinien, Armenien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kroatien, Lettland, Liberia, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Moldau, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Zypern.

### 61/231. Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker durch die Sonderorganisationen und die mit den Vereinten Nationen verbundenen internationalen Institutionen

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Punktes „Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker durch die Sonderorganisationen und die mit den Vereinten Nationen verbundenen internationalen Institutionen“,

*sowie nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs<sup>167</sup> und des Berichts des Wirtschafts- und Sozialrats<sup>168</sup> zu dieser Frage,

*nach Prüfung* des diese Frage betreffenden Kapitels im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker<sup>169</sup>,

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 und 1541 (XV) vom 15. Dezember 1960, die Resolutionen des Sonderausschusses sowie die sonstigen einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse, insbesondere die Resolution 2005/49 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 27. Juli 2005,

*eingedenk* der einschlägigen Bestimmungen der Schlussdokumente der aufeinander folgenden Konferenzen der Staats- und Regierungschefs der nichtgebundenen Länder sowie der von der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Afrikanischen Union, dem Pazifikinsel-Forum und der Karibischen Gemeinschaft verabschiedeten Resolutionen,

*sich* der Notwendigkeit *bewusst*, die Verwirklichung der in Resolution 1514 (XV) enthaltenen Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker zu erleichtern,

*in Anbetracht* dessen, dass die große Mehrheit der verbleibenden Gebiete ohne Selbstregierung kleine Inselhoheitsgebiete sind,

die Hilfe *begrüßend*, die den Gebieten ohne Selbstregierung von bestimmten Sonderorganisationen und anderen Or-

<sup>166</sup> Der in dem Bericht des Vierten Ausschusses empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Sonderausschuss für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker vorgelegt.

<sup>167</sup> A/61/62.

<sup>168</sup> E/2006/47.

<sup>169</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Supplement No. 23 (A/61/23)*, Kap. VI.